

FAQs für den Zuschuss

„WerkRaum – Fachberatung für Wohninitiativen“



Grafik: Ablauf von O wie Orientierungsberatung bis Z wie Zuschuss

(gelb = Aufgabe der Wohnraumagentur / türkis = Aufgabe der Wohninitiative)

→ Welche Wohninitiativen sollen gefördert werden?

Als „Wohninitiativen“ sind Gruppen aus Einzelpersonen zu verstehen, die sich mit dem Ziel zusammenschließen, ihre Wohnwünsche selbstbestimmt in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt in der Stadt Göttingen zu realisieren. Auch Zusammenschlüsse von Privatpersonen ohne eine Rechtsform sind antragsberechtigt.

→ Was wird mit dem Zuschuss gefördert?

Gefördert werden professionelle Fachberatungen, um die Wohninitiativen bei der Realisierung ihres Wohnprojektes zu unterstützen. Gefördert werden zum Beispiel Fachberatungen in den Themenfeldern Architektur, altersgerechte Wohnformen, Gruppenentwicklung, Projektentwicklung, Moderation/Mediation, Rechtsformen, Trägermodelle, Finanzierung oder Gutachten.

→ Wie viele Anträge kann eine Wohninitiative insgesamt stellen?

Jede Wohninitiative kann pro Kalenderjahr bis zu zwei Anträge für unterschiedliche Fachberatungen stellen.

→ Wer trägt die Kosten bei höheren Rechnungsbeträgen? Und was passiert bei einer Beratung, die günstiger als 400€ ist?

Als Zuschuss können max. 400€ gewährt werden. Kosten, die darüber hinaus für die Beratung anfallen, sind von der Wohninitiative zu tragen. Beratungsleistungen unter 400€ können nur in Höhe des anfallenden Rechnungsbetrages bezuschusst werden. Es können nur Kosten bezuschusst werden, die tatsächlich angefallen sind.

→ Können die beiden jährlich möglichen Zuschüsse für Fachberatungen auch für den gleichen Beratungsauftrag verwendet werden?

Nein, das ist leider nicht möglich. Der Zuschuss soll möglichst vielen Wohninitiativen in der Startphase zu Gute kommen. Der Zuschuss wird nur für unterschiedliche Beratungsleistungen gewährt.

→ Was passiert, wenn die Mittel aus dem Förderprogramm ausgeschöpft sind?

Sind die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Zuschuss-Programm von jährlich 2000€

erschöpft, so kann die Wohnraumagentur keine weiteren Zuschüsse für Beratungen im laufenden Jahr gewähren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss.

→ **Kann ich für einen Zuschuss für eine Fachberatung, die erst im Folgejahr stattfindet, bereits im laufenden Jahr einen Antrag stellen?**

Nein, das letzte mögliche Antragsdatum für Beratungen ist der 01. November. Die Beratung muss dann bis Ende Dezember des gleichen Jahres erfolgen.

→ **Können bereits begonnene oder abgeschlossene Fachberatungen gefördert werden?**

Nein, das ist leider nicht möglich. Der Antrag auf Zuschuss muss vor Beginn der Fachberatung gestellt und bewilligt werden.

→ **Kann ich auch mit einem bestehenden Wohnprojekt einen Antrag auf Zuschuss zur Fachberatung stellen?**

Der Zuschuss ist vor allem zur Unterstützung von Wohninitiativen in der Start- und Orientierungsphase gedacht, um mehr Wohnraum zu schaffen und neue Wohnformen zu etablieren. Bestehende Wohnprojekte können leider keine Förderung erhalten, außer Sie planen neuen Wohnraum zu schaffen. In diesem Fall gelten für sie dieselben Förderrichtlinien wie für Wohninitiativen.

→ **Die Fachberatung wurde bereits durch ein anderes Förderprogramm gefördert. Ist eine zusätzliche Förderung durch den Zuschuss der Stadt Göttingen möglich?**

Nein, eine Doppelförderung ist leider nicht möglich.